Originalveröffentlichung in: Göttinger Miszellen 180, 2001, S. 77-80

Der Schlußsatz der Biographie des Chnumhotep in Beni Hassan

KARL JANSEN-WINKELN

Der Schlußabschnitt (Z.199-220) der großen Biographie des Provinzfürsten Chnumhotep (II.) in seinem Grab in Beni Hassan war in der Publikation von Newberry noch so gut wie unübersetzbar gewesen[1]. Erst durch die Korrekturen von P. Montet[2], der bei seiner Kollation der Inschrift die ursprünglichen Gravuren unter den oft falschen Übermalungen der Zeichen erkennen konnte, ist die Passage einigermaßen verständlich geworden. Allerdings bereitet der letzte Satz (vor der abschließenden Namensangabe) in Z.218-20 auch in Montets Abschrift und Interpretation immer noch große Probleme. Seine Übersetzung von lautete: „Il n'y a pas de vanterie là. J'ai fait descendre le bateau. Un autre est grand."[3] Von allem anderen abgesehen ist ein derart lakonischer Stil in ägyptischen Autobiographien keineswegs üblich. Zudem wäre das angebliche *mnst* ein *hapax legomenon*, das vom Wörterbuch unübersetzt gelassen wird[4]. R. Faulkner[5] gibt für dieses Wort fragend „lack" als Bedeutung an, und ihm folgt auch R. Hannig[6].

Dagegen hatte Vernus schon vor einiger Zeit vorgeschlagen, ein Zeichen dieses zweifelhaften Wortes *mnst* zu emendieren, nämlich in , so daß sich ergäbe[7]. Er übersetzt den Satz folgendermaßen: „(J'ai enseigné tous les arts qui étaient tombés en

---

[1] P.E. Newberry, Beni Hasan, Part I, London 1893, pl.XXV-XXVI.

[2] „Les dernières lignes de la grande inscription de Beni Hassan", Kêmi 3, 1930-35, 112-32; pl.XI. Der Gesamttext (nach Montet verbessert) auch in Urk VII, 25-35 und A. de Buck, Egyptian Readingbook, Leiden [3]1970, 67-72.

[3] Kêmi 3, 132.

[4] Wb II, 88,14, wo seine Existenz zudem durch ein „ob richtig" deutlich in Zweifel gezogen wird.

[5] A Concise Dictionary of Middle Egyptian, Oxford 1962, 110.

[6] Großes Handwörterbuch Ägyptisch - Deutsch, Mainz 1995, 342 („Mangel").

[7] „L'image finale de la grande inscription de Béni Hassan", RdE 35, 1984, 187-8.

décadence dans cette ville, afin que mon nom fût effectif sur tous les monuments que j'avais faits, eux qui étaient fondés à mon bénéfice,) sans aborder là en ayant fait venir la barque d'un autre." Diesen letzten Teil möchte er so verstanden wissen, daß Chnumhotep damit versichert, kein fremdes Grab usurpiert zu haben. Die „Barke eines anderen" stünde also, passend zu dem bekannten Nebensinn „sterben", den *mnj* oft hat, für das (schon existierende) Grab eines anderen.

Bei diesem Verständnis ergeben sich allerdings einige sprachliche und sachliche Schwierigkeiten. Die Stellung des Lautzeichens 𓈎 nach dem 𓅱 wäre noch akzeptabel, aber zumindest das (zweite) Determinativ 𓅓 wäre bei *mnj* merkwürdig. Weder ist „landen" etwas Schlechtes, noch würde man in der Nebenbedeutung „sterben" ein derartiges Determinativ erwarten, erst recht nicht in einer Grabbiographie. Zudem ist der Infinitiv[8] von *m(j)nj* maskulin (bzw. ohne Endung *.t*)[9]. Zwar impliziert die bohairische Form **ⲘⲈⲚⲚⲎⲦ**= des status pronominalis, daß es neben dem maskulinen Infinitiv *mjnj* (der auch den meisten koptischen Formen zugrunde liegt, vgl. **ⲘⲞⲞⲚⲈ** u. Var.) auch eine 'feminine' Nebenform *mjnt* gegeben hat[10], aber die ist m.W. in vorkoptischer Zeit nicht belegt. Gleich zwei Unregelmäßigkeiten sind aber bei einer Emendation schwerlich akzeptabel. Außerdem ist das Wort *jmw* „Barke, Lastkahn" vorwiegend als Bezeichnung für Schiffe üblich, die im Alltag, für Arbeiten oder Handel, eingesetzt wurden. In einem solchen Kontext, als feierliche Metapher, sollte man gerade diese Schiffsbezeichnung nicht erwarten. Das sachliche Problem liegt in folgendem: Zwar sind Beteuerungen der Art, sein Grab auf jungfräulichem Boden errichtet und nicht etwa ein älteres usurpiert zu haben, durchaus gängig, aber gerade Chnumhotep sagt in dieser Inschrift expressis verbis, daß er ein älteres Grab zumindest als Fundament für sein eigenes nutzte: *jrj.n.j mnw.j m-ḫnw-n nwt.j qd.n.j wḫꜣ gmj.n.j m ꜣꜣ sꜥḥꜥ.n.j sw m wḫw n mꜣwt zš(w) m rn.j ḏs.j* ... „ich habe mein Denkmal in meiner Stadt errichtet und die Säulenhalle (auf)gebaut, die ich als Ruine gefunden hatte. Ich habe sie mit Säulen

---

[8] Eine Form (*nn*) *mnj.tw* „(ohne) daß man dort an Land gehen ließ" ist ganz unwahrscheinlich und paßt nicht in den Kontext, der ganz in der 1. Person gehalten ist.

[9] Wb II, 73.

[10] Vgl. J. Osing, Die Nominalbildung des Ägyptischen, Mainz 1976, 26.

von Granit errichtet, mit meinem eigenen Namen beschriftet ... " (Z.193ff.)[11]. Wie diese Passage zu verstehen sein könnte, als Angabe der Usurpation eines älteren Grabes oder des Weiterbaus eines unvollendeten, hat A. Lloyd im einzelnen erörtert[12]. Auf jeden Fall aber wäre es gerade bei Chnumhotep befremdlich, wenn er abschließend beteuerte, kein fremdes Grab übernommen zu haben.

In der Bearbeitung der Inschrift durch Lloyd[13] wird die Emendation von Vernus nicht erwähnt. Er übersetzt seinerseits: „(I was one distinguished in memorials, having taught every craft which had disappeared within this city in order that my name might abide on every memorial which I made, they being established for my sake,) without there being a deficiency(?)[14] therein. And the boat of another (count) was caused to go down for me(?)."[15] Der letzte Satz soll so zu verstehen sein, daß bei seinem Begräbnis aufgrund seiner Verdienste ein anderer sein Boot freiwillig zur Verfügung stellte[16]. Diese Interpretation scheint mir allerdings nicht besonders naheliegend: Zwar rühmt man sich in Grabinschriften öfter, daß der König das Begräbnis stiftete oder sonst etwas dazu beitrug, aber für eine Behauptung, daß (irgend)ein anderer (also ein Anonymus) etwas dafür tat, wüßte ich keine auch nur in etwa sinngemäße Parallele. Zudem muß auch Lloyd emendieren, nämlich 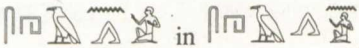 in .

Wenn man schon emendieren muß, ist aber mit Vernus das zweifelhafte *hapax legomenon mnst* sicher ein weit geeigneterer Kandidat dafür. Allerdings würde ich *mnst* nicht in *mnjt* verbessern, also in , sondern eher in . Dann ergäben sich zwei Wörter, einerseits „bleiben", andrerseits „Rest, Zahlungsrückstand"[17]. Zwar wird dieses Wort üblicherweise mit oder determiniert, aber hier hätte es ja pejorativen Sinn, eine Bezahlung, die ungerechterweise noch nicht vollständig erbracht

---

[11] S. de Buck, Readingbook, 71.

[12] „The Great Inscription of Khnumhotep at Beni Hasan", in: A.B. Lloyd (ed.), Studies in Pharaonic Religion and Society in Honour of J. Gwyn Griffiths, London 1992, 29.

[13] Op. cit., 21-36.

[14] Er versteht also *mnst* im Anschluß an Faulkner, s.o., Fußnote 5.

[15] Loc. cit., 24.

[16] „The notion will then be that his sterling services were so widely appreciated that at his funeral it was not necessary to use his own boat; transport was provided voluntarily by someone else", loc. cit., 35 (66, Ende).

worden war (s.u.), und daher wäre ein Determinativ 𓄿 keineswegs überraschend[18]. Die ganze Phrase lautete dann „indem kein Zahlungsrückstand übrigblieb, wenn ich das Schiff eines anderen hatte herabsteigen lassen", das heißt, er hatte jede angeforderte Lieferung (die per Schiff kam, wie nicht anders zu erwarten) vollständig 'bezahlt'. So verstanden wäre der Abschnitt eine Versicherung, das Grab ganz aus eigenen Mitteln und nicht auf Kosten anderer errichtet zu haben. Und entsprechende Aussagen sind in der Tat wohlbekannt[19], vor allem aus dem Alten Reich[20], sie kommen aber auch noch in der Ersten Zwischenzeit vor[21]. Eine solcher Satz wäre daher auch in einer Biographie der 12. Dynastie nicht überraschend. Und ebensowenig überraschend wäre es, daß hier ausgerechnet von dem „Schiff eines anderen" als der zu bezahlenden Dienstleistung gesprochen wird, denn tatsächlich wird gerade in der unmittelbar vorausgehenden Ersten Zwischenzeit der Besitz von Schiffen (bzw. die private Verfügungsgewalt darüber) besonders gern erwähnt[22].

---

[17] Vgl. Wb V, 517,8.

[18] Die Schreibung könnte auch von *ḏꜣyt* „Unrecht, Übertretung" beeinflußt sein, wo Formen wie 𓄿𓅱 belegt sind, vgl. Wb V, 518. Es ist aber unwahrscheinlich, daß dieses Wort selbst hier gemeint ist, dazu würde das vorhergehende *mn* schlecht passen.

[19] Vgl. allgemein J. Assmann, Ma'at, München 1990, 97-8.

[20] S. die Zusammenstellung einschlägiger Stellen bei R. Müller-Wollermann, JESHO 28, 1985, 142-4.

[21] Vgl. etwa W. Schenkel, Memphis - Herakleopolis - Theben, ÄA 12, 165, 139; 150, oben; 151; 159.

[22] Vgl. W. Helck, Wirtschaftsgeschichte des Alten Ägypten, HO, 1975, 160-2; R. Müller-Wollermann, „Ich bin ein Besitzer von Booten", SAK 26, 1998, 229-37.